

## Ueber das Original von Plautus' Rudens nebst einigen weiteren epikritischen Bemerkungen.

In der Vorrede meiner Ausgabe des Rudens musste ich unentschieden lassen, welches Stück des Diphilus zu Grunde liege, da die versuchten Gleichungen haltlos waren. Wenige Wochen später scheint sich nun ein etwas besserer Anhalt zu bieten. L. Cohn 'zu den griechischen Paroemiographen' (Breslauer philol. Abhandl. II 2, 1887) S. 80 veröffentlicht aus cod. Paris. suppl. gr. 676 eine vollständigere Fassung des Scholion zum Sprichwort τὸν ἐν Σάμῳ κομήτην, welcher wir ausser anderen Citaten die Notiz entnehmen τῆς παροιμίας ταύτης μεμνήσθαι καὶ Δίφιλον ἐν Πήρῃ. Dieser neue Komödientitel passt nun trefflich zu unserer 'Kofferkomödie' (vgl. besonders v. 547 f., 1313), und dass gerade jenes Sprichwort sich bei Plautus nicht findet, erscheint nur natürlich. Wir können aber sogar vielleicht eine Beziehung dafür ermitteln. Der Kuppler wird nicht nur als 'crispus' (v. 125) und dabei 'recalvus' (v. 317) bezeichnet, sondern weiterhin bei seinem Erscheinen v. 1303 angedet mit dem erstaunten 'di te ament cum inraso capite'. Diese Anrede hat etwas seltsames und ist von Früheren durch 'cum raso capite', von Ussing durch 'semiraso capite' erfolglos angetastet worden. Hier konnte nun im Original die Anspielung auf τὸν ἐν Σάμῳ κομήτην ihre Stelle haben — die kahle Stirn mit dem Haarzettel rief die Erinnerung an den berufenen κομήτης wach —, und Plautus gab sie nur halb wieder, besonders begreiflich gegenüber den verschiedenen Erklärungen jener Redensart bei den Alten.

Zu den besonderen Zügen, welche Plautus dem Diphilus entnahm, habe ich nach Anderen, aber anders als Andere, den Vers 86 gerechnet, sofern in den Worten 'non uentus fuit, uerum Alcumena Euripidi' ein litterarischer Witz nicht eben guten Kalibers die Euripideische Alkmene für 'Wind und mehr als Wind' erkläre (entsprechend einem bei Eupolis nachweisbaren Sprachgebrauch). Jetzt will mich O. Seyffert belehren (Berl. philol. Wochenschr. 1887 N. 52 S. 1626), ich hätte dabei 'den

begründenden Vers 87 unberücksichtigt<sup>3</sup> gelassen — 'ita omnis de tecto deturbavit tegulas', Worte, die lediglich das vorausgeschickte 'detexit nobis uillam' aufnehmen —: danach sollen wir etwa annehmen, bei Aufführung des Euripideischen Stückes hätte ein Sturm an den Dächern Athens Verwüstungen angerichtet (oder etwas Aehnliches sei es innerhalb sei es ausserhalb des Stückes). Eine solche Ansicht musste allerdings unberücksichtigt bleiben. Wenn die Alkmene als 'Wind' bezeichnet wird, so kann der Komiker mit ihr auch die Wirkungen eines solchen in Verbindung bringen in jenem Widerspruch von Phantasie und Wirklichkeit, der in der alten Komödie eine so grosse Rolle spielt, und den alte und neue Erklärer so oft missverstehen. Dass der vorliegende Scherz die *ψυχρότης* zeigt, welche alte Kunstrichter überhaupt an Diphilus tadelten, ändert nichts an der Natur des Witzes und an der Thorheit<sup>4</sup> buchstäblicher Ausdeutung und realer Ausbeutung einer hyperbolischen Metapher vom stärksten Wind, 'der keinen Ziegel auf dem Dache lässt'. Der von Seyffert beispielsweise gesetzte Fall ist zudem — ganz abgesehen davon, dass auch er den einzig entscheidenden Worten Gewalt anthut — nur vollends ungesalzen, aber nicht minder phantastisch, wenn das, was zufällig während der Aufführung geschehen sein soll, als Wirkung derselben gefasst würde.

Auch anderwärts, besonders in Bezug auf den Sprachgebrauch, soll ich 'auf der Oberfläche Liegendes' übersehen haben. Wenn es des Aufhebens werth wäre, könnte ich Seyffert (aus Correcturnoten u. ä.) nachweisen, dass Dinge, die er mit überlegenem Meisterton vorrückt, mir sehr wohl bekannt und gegenwärtig waren. Unsere Auffassung und Tendenz ist eben in Manchem verschieden. Mehreres geht darauf zurück, dass ich nicht zu denen gehöre, deren kritisches ABC in der Weisheit gipfelt, dass einerseits Bedenkliches, wenn es nur nicht vereinzelt auftritt, sich sofort 'gegenseitig schützt', andererseits nie etwas angenommen werden dürfe, was sich nicht wenigstens einmal geradeso nachweisen lasse: sintemalen zwar sehr viel Vereinzelttes durchaus unbedenklich, die Annahme aber, dass auch dergleichen von Verderbniss ergriffen sei, höchst bedenklich und willkürlich ist. Ich unterschätze nicht den Werth kleinlichster Beobachtung, lerne aber gerade aus der Erfahrung derselben sie nicht zu überschätzen, wie dies jetzt fast allgemein geschieht. Nur um dieser principiellen Bedeutung willen bringe ich diese Differenz hier zur Sprache. Um zunächst ein kleines, lehrreiches Beispiel an-

zuführen, wurde vor Kurzem in einer recht tüchtigen und nützlichen Schrift 'methodisch' erwiesen, dass die von Fleckeisen angesetzte Form 'poste' dem Sprachgebrauch des Terenz zuwiderlaufe — und unmittelbar darauf fand sich der urkundliche Beleg für die Richtigkeit von Fleckeisens Conjectur. Solche, keineswegs seltene Erfahrungen haben eben auch typischen, methodischen Werth. Und wenn auch ein unter Anderem darauf gegründetes Verfahren der Gefahr des Irrthums sehr stark ausgesetzt ist und steter Controlle, eigener und fremder, bedarf, so gehen doch diejenigen, bei denen Vorsicht der beste Theil und manchmal Alles ist, nur insofern sicherer, als sie sich nicht billigen Einwürfen und oft unbilligen Vorwürfen aussetzen: die Wahrheit und das Suchen nach ihr wird dadurch nicht bestimmt, dass man sich hinter einen Zaun versteckt oder 'verbotene Wege' anschreibt. Nur durch ein paar Einzelbemerkungen will ich diese Expectoration noch erläutern.

Gleich der erste Vorwurf in Seyffert's Recension beruht auf argem Missverständniss und mag zugleich zeigen, dass es auch an ihm liegen kann, wenn er etwas 'unklar' findet. Ich soll die Bedeutung von 'ultra' und von 'redhibere' verkannt haben in der Schreibung v. 1136 'quidquid inerit ultra istie, redhibebitis'. Hier hat Seyffert das Komma interpolirt: schon die Abwesenheit der Interpunction und noch mehr ein klein wenig Nachdenken oder natürliches Verständniss, musste ihm zeigen, dass 'ultra istie (Gripo) redhibebitis' zusammengehören, 'quidquid inerit' Zusatz zu 'uos tamen istaec' sein sollte, wobei die Bedeutungen der fraglichen Worte gewahrt sind. Ebenso oberflächlich will er meinen Anstoss an dem Sinn des auch metrisch unmöglichen 'uos tamen istaec quidquid istie inerit uobis habebitis' durch Verweisung auf v. 1121 beseitigen 'quidquid ibist, habeat sibi (Gripus)' wo ja gerade die von mir durch eine, freilich problematische, Aenderung eingeführte, einzig passende und einzig an dieser, ohnehin corrupten, Stelle verlassene Auffassung hervortritt, dass Gripus den Fund behalten solle, nicht die Anderen (uos).

Die zweite Bemerkung berührt den vorhin hervorgehobenen Gesichtspunkt. Die 'äusserlich sehr ansprechende' Ergänzung v. 116 '⟨eia⟩, eiecit alteram' soll daran scheitern, dass 'eia' zwar im Dialog mit sehr verschiedenem und auch mit dem hier passenden Ethos vorkommt, sonst aber nur zweimal als Ausruf des Entzückens eines Verliebten. Wären uns zufällig diese zwei Stellen

nicht oder nicht rein erhalten, so würden Seyffert und Genossen das wichtige Resultat gewinnen, dass 'eia' ausserhalb des Dialogs überhaupt nicht gebraucht werde, das nun sicher ebenso falsch wäre, wie eine Menge solcher Resultate, die ohne weiteren Umblick und ohne Rücksicht auf die Trümmerhaftigkeit und Zufälligkeit unserer Ueberlieferung 'gewonnen' sind. An unserer Stelle, wo der Sklave mit sich selber Zwiesprache hält, ist für die beiden, sachlich und sprachlich und metrisch auseinanderfallenden Vershälften 'nunc nunc periculumst — eiecit alteram' nichts so passend als eine, und wohl gerade diese Interjection. Ebenso soll es dann 'mindestens gewagt' sein, dass ich das Wort 'cicum', das Plautus zweimal — nach Ritschl Trin. 998 sogar dreimal — in einer bestimmten, aber keineswegs 'organischen' Verbindung braucht, v. 725 noch in einer anderen, sogar von Placidus bezeugten, zulasse. Es kann sich ja hier, bei einer handschriftlichen Lücke im Versanfang, nur um eine Ergänzung 'exempli gratia' handeln: dem Sinne fehlt 'nihil est' (so Camerarius), dem Vers ein halber Fuss mehr, beiden hilft jenes 'nec cicum = nihil' ab. Und auch hier ist es Seyffert, der 'nicht sorgfältig genug beobachtet' hat<sup>1</sup>. Ganz ebenso findet sich 'gutta' bei Plautus wiederholt in eigentlicher Bedeutung, nur einmal, Pseud. 397, und auch da nur in der einen Recension, als Tropus, wie 'cicum' selbst. Man hat deshalb auch an dieser Stelle gezweifelt, aber der Zweifel ist schlagend widerlegt worden. Wäre dieselbe uns nun nur in der einen Recension erhalten, welche den ungewöhnlichen Ausdruck durch 'quicquam' glossirt hat, so würde kaum ein Kritiker gefehlt haben, der das Glossem gewittert hätte: und wenn dieser auch wohl eher auf ein anderes Wort gerathen hätte, so wäre er damit der Hand des Plautus immerhin noch näher gekommen, als diejenigen, welche dann noch sicherer jenes 'quicquam' vertheidigt hätten.

<sup>1</sup> Das konnte ich freilich nicht ahnen, dass ein mit unseren Handschriften einigermassen Vertrauter in der Schreibung 'commereli' oder 'commerdi' etwas weiteres suchen würde als die in der gewöhnlichsten Weise entstellte Form 'commercii'. Seyffert will — unter Einschlebung von 'Quidnamst' an fünfter Stelle nach den Worten 'Mihi cum nostris legibus' — an diesen Strohalm ein 'hercle' hängen: an sich konnte dies Wort nach 'commercii' leicht ausfallen; da aber hier gar nicht, wohl aber vorher ein Ausfall durch Sprache, Gedanken, Vers und handschriftliche Spur angezeigt ist, bleibt meine Forderung gerechtfertigt.

Auch derartige Erfahrungen gehören zu den sehr häufigen, und auch aus ihnen haben wir methodische Folgerungen zu ziehen für die richtige und falsche 'doppelte Buchführung' im Plautus und die Kritik überhaupt.

Wenn weiter Seyffert ein prosodisches Bedenken gegen die Gestaltung von v. 455 geltend macht, so ist mir dies, so wenig wie ihm, entgangen: er verkennt aber, dass es mir darauf ankam nicht — wie meine Vorgänger — um dieses Lahmen willen auch noch Schritt und Gesundheit des folgenden Verses zu beeinträchtigen: nur darin sah ich einen wirklichen Fortschritt meiner Behandlung; kann Seyffert noch weiter helfen, so soll er gepriesen sein: mit der blossen Hervorhebung eines in die Augen schlagenden, und doch nicht durchschlagenden, Bedenkens kann er wohl bei Unkundigen den Schein überlegenen Urtheils erwecken, Kennern sagt er weder etwas Neues noch Förderliches.

Derartige und andersartige Bemerkungen hätte ich noch sehr viele gegen diese und auch gegen frühere und andere Recensionen vorzubringen. Allein ich habe weder Zeit noch Lust zu Antikritiken und Repliken, wie ich durch die That oder vielmehr durch vielfältiges Schweigen ohne Consens beweise. Nur principiell wollte ich hier betonen, dass die jetzt geradezu herrschende, von oben begünstigte und von allen Seiten gepredigte 'Methode', bei der oft der Finger mehr zu thun und zu sagen hat als der Kopf, einer wesentlichen Einschränkung bedarf. Sonst heisst es: hat es gleich Methode, ist es doch Unsinn. Auch die principiellen Gegensätze, ja selbst manche Missgriffe, wie sie Keiner vermeidet, können förderlich sein, und über Widerspruch wundert und beklagt sich gewiss am wenigsten, wer ihn vielfach bewusst herausfordert. Und wenn selbst Seyffert allen Widerspruch mit dem Geständniss schliesst, dass die Verderbniss doch grösser sei als man gemeinhin anzunehmen schein, so ersehe ich auch daraus eine Gesamtwirkung des angefochtenen und im Einzelnen vielfach anfechtbaren Verfahrens, und diese indirekte Anerkennung ist mir mehr werth, als das viel leichter zu erringende und heutzutage so schwer wiegende Lob 'sogenannter' Objektivität.

Heidelberg.

Fritz Schöll.